

te in der Zeit Heinrichs I. und Ottos des Großen gemacht werden: diese komplexen Forschungen führen nicht ins Abseits der historischen Entwicklungen, sondern können einen wichtigen Ansatz für eine Gesamtinterpretation bieten. Die wichtigste These der Vf. zeigt einen Strukturunterschied zwischen der Herrschaft Heinrichs und Ottos auf. Habe Heinrich gewissermaßen als Erster des Adels regiert, den er in einzelnen *amicitiae* als gleichberechtigten Partner an sich gebunden und an der Herrschaft beteiligt habe, so habe Otto in Aufnahme karolingischer Traditionen wieder stärker den Abstand zwischen König und Adel betont. Die Aufstände gegen ihn waren in der Regel in gekränkter adeliger „Ehre“ begründet. In die Darstellung sind immer wieder Interpretationen wichtiger Quellenpassagen eingestreut. Dabei wird für Widukinds Schilderung (I, 26) des Verzehrs auf die Königssalbung durch Heinrich als Übersetzung vorgeschlagen, Heinrich habe erklärt: „Es genügt mir, daß ich vor (diesen) meinen Großen (*maiores*) das voraus habe, daß ich König heiße ...“ (S. 65). Die Übersetzung von *maiores* mit Ahnen wird als verharmlosend abgelehnt. Dieser gut in den gewählten Interpretationsrahmen passende Übersetzungsvorschlag scheint philologisch jedoch nicht genügend abgesichert. *Maiores* kommt bei Widukind nach dem Register von MGH SS rer. Germ. (60) nur dreimal vor. In I, 9 (S. 14, 6) bedeutet *maiores nostri* Ahnen, das parallele *pre maioribus meis* in I, 26 (S. 39, 10) sollte auch so übersetzt werden. Nach Widukinds Schilderung von der Fritzlarer Wahl hat Eberhard – *congregatis principibus et natu maioribus exercitus Francorum* (S. 39, 4 f.) – Heinrich vor dem ganzen Volk der Franken und Sachsen zum König ausgerufen (*designavit*). Als Große werden die *maiores* hier durch den Zusatz *natu* bestimmt; genannt sind nur die fränkischen Großen. Wer sind dann die *maiores mei* in der Erklärung Heinrichs gemäß der Übersetzung bei Althoff/Keller: nur die erwähnten fränkischen Großen (dann wird das Possessivpronomen inhaltsschwer)? oder auch die sächsischen Großen, die Widukind nicht erwähnt? oder die Großen beider Gruppen? – Hinzuweisen ist noch auf die Darstellung der Wertung der Regierung der beiden Herrscher in der deutschen Geschichtsschreibung und die eindrucksvolle Erörterung der Darstellung einer Persönlichkeit in der ma. Historiographie.

E.-D. H.

La cristianità dei secoli XI e XII in occidente: coscienza e strutture di una società. Atti della ottava Settimana internazionale di studio, Mendola, 30 giugno – 5 luglio 1980 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, Miscellanea del Centro di studi medioevali 10) Milano 1983, Vita e Pensiero, XXV u. 423 S., Lit. 50 000. – Unter einem weitgespannten Thema versammelten sich namhafte europäische Gelehrte zum 8. Kongreß auf dem Mendola-Paß. Der vorliegende Berichtband mußte auf vier Beiträge (und auf die Diskussionsbeiträge) verzichten und enthält: Luigi Prosdoci mi, Verso una storia globale della cristianità. Discorso di apertura (S. XVII–XXV). – Giovanni Tabacco, Cristianità e Impero fino al Concordato di Worms (S. 3–25), diskutiert auf hohem Abstraktionsniveau die spannungsreichen Vorstellungen vom abendländischen Kaisertum von den Ottonen bis Heinrich V. – Heinrich Appelt, Christianitas und Imperium in der Stauferzeit (S. 26–44), legt unter häufigem Rückgriff auf die Arengen der Barbarossa-Urkunden die staufische Kaiseridee dar, vor allem das doppelte Kontinuitätsbewußtsein der Staufer, dynastisch Erben der Salier und staatsrechtlich Nachfolger der altrömischen Imperatoren zu sein. Es lag in der Konsequenz dieser Vorstellung, das Kaisertum gottunmittelbar zu begreifen. Obwohl die Staufer sich